

	<u>Euro</u>	<u>Fälligkeit</u>
1 Aufnahmegebühr		Antragstellung
	unter 14 Jahre 70,--	
	ab 14 Jahre 110,--	
2. Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) Aufnahme ant.		25. Jan.bzw.bei
2.1 Aktive Mitglieder	unter 18 Jahre 84,-- ab 18 Jahre 120,--	
2.2 Familienbeitrag	maximal (Kappungsgrenze) 244,--	
2.3 Passive Mitglieder (Vereinstätigkeiten außerhalb der Betreuung von Pferden, während einer Schwangerschaft, bei auswärtigen beruflichen Tätigkeiten, Krankheit länger als 6 Monate)	30,--	
3. Gebühren für die Nutzung von Vereinspferden je Monat des (Monatsbeitrag)		bis 25. Vormonats
3.1 Voltigieren (1 - 2 ÜE/Woche) Gruppenvoltigierer	60,-	
3.2 Voltigieren + Reiten (je 1 - 2 ÜE/Woche)	Gruppenvoltigierer 145,-- Gruppenvoltigierer und geführtes Reiten 95,-	
3.3 Voltigieren oder geführtes Reiten + Ponybetreuung (je 1 - 2 ÜE/Woche)	75,-	
3.4 Reiten	(1 - 2 ÜE/Woche) 110,-- (3 UE/Woche) 155,-	
3.5 Ponybetreuung (1-2 ÜE/Woche)	35,-	
4. Gebühren für Kurse in Vorbereitung auf eine Mitgliedschaft und für Einzelstunden		vor Beginn
4.1 Kurse für Nichtmitglieder zur Vorbereitung (à 4 ÜE)	Voltigierkurs 80,-- Reitkurs 120,- Ponykurs.....100,-	
-	Einzelstunden für aktive Mitglieder 20,--	
4.2 Hippotherapie	je Pferd/Std. 13,--	Saisonende (halbjährlich)

5. Einstellgebühren für Privatpferde

	<i>bis 03. des lfd. Monats</i>			
5.1 Pferde von Vereinsmitgliedern (normale Box) je Monat	335,-	(anteilig. Abrechng. 11,17 € /Tag)		
Pony – WH bis 1,48 (Ponybox) je Monat	325,-	(anteilig. Abrechng.10,83 € /Tag)		
Laufstall je Monat	375,-	(anteilig. Abrechng. 12,50 € /Tag)		
Paddockboxen je Monat	400,-	(anteilig. Abrechng. 13,33 € /Tag)		

davon:	Box	Ponybox	Laufstall	Paddockbox
Einstellungsvertrag (Box, Futter, Einstreu, ggf. Koppel) je Monat	265,-	255,-	305,-	330,-
Flächennutzungsverträge je Monat	70,-	70,-	70,-	70,-

ohne Hafer Reduzierung pro Monat	15,- / Monat
ohne Stroh Reduzierung pro Monat	25,- / Monat
doppelte Strohration (wenn schriftlich angemeldet)	56,- / Monat
mehr Heuration (6 kg) (wenn schriftlich angemeldet)	50,- / Monat
mehr Heuration (3 kg) (wenn schriftlich angemeldet)	25,- / Monat

5.2 Gastpferde	je Monat	400,-
	bei Tagesabrechnung je Tag	25,-

6. Sonstige Gebühren

6.1 Schrankgebühr (Jahrespauschale)	1-türig: pro Jahr	48,-	25. Januar
6.2 Sattelkammergebühr (je Pferd) (Jahrespauschale)	pro Jahr	48,-	25. Januar
6.3 Hängerstandgebühr (Jahrespauschale)	pro Monat	84,-	25. Januar
6.4 Anlagennutzung Nichteinsteller			
- Reithalle (nur f.nicht ortsansässige Nutzer)	pro Pferd/Std.	5,-	Nutzungstermin
- Hippotherapie (Alleinnutzung Halle)	pro Std.	15,-	Saisonende
6.5 Longieren in der Reithalle	pro Jahr	30,-	25. Januar

7. Leihgebühren für Pferdetransporter (nur für Mitglieder)

WE (Fr - So)	60,-
--------------	------

8. Sonstiges

8.1 Mahngebühr	3,-	sofort
8.2 Bußgeld für versäumten Futterdienst	20,-	sofort
8.3 Kautions für Neueinstellung	pro Pferd 350,-	vor Einstellung

8.4 Die Kostenbeteiligung bei der Nutzung von Privatpferden ist mit dem Besitzer zu regeln und obliegt nicht dem Verein.

9. Kilometergeld-Entschädigungen für Fahrten im Vereinsinteresse mit Genehmigung des Vorstandes.

Zeichnungsberechtigte: 1.Vorsitzender, Objektwart

Normalfahrt: je km	0,30 Euro
Fahrt mit Hänger: je km	0,35 Euro

(In den Gebühren, die umsatzsteuerpflichtige Leistungen beinhalten, ist die Mehrwertsteuer enthalten.)

Ergänzende Bestimmungen zur Gebührenordnung

- untenstehenden Ausnahmen) sind auf das Vereinskonto zu leisten:

Alle Zahlungen (mit

Empfänger: Reit- und Fahrverein "Kleeblatt" Berlin e. V.
Konto-Nr.: 1843502530
Konto bei: Berliner Sparkasse
BLZ: 10050000
IBAN: DE 53100500001843502530
BIC: BELADEBEXXX

Auf den Überweisungen sind **unbedingt** Name des Mitgliedes, Verwendungszweck und ggf. Zeitraum anzugeben.

- Leihgebühren für Pferdetransporter sind über den dafür Verantwortlichen, Gebühren für Kurse und Reitstunden über den va. Übungsleiter bzw. den Kassenwart abzurechnen.
- Bei Neuaufnahmen sind Aufnahmegebühr, anteiliger Jahresbeitrag und ggf. Schrank- bzw. Sattelkammergebühr für das laufende Jahr mit Antragstellung fällig. Die Mitgliedschaft wird erst mit Zahlungseingang wirksam!
- Turnierkosten (incl. Hängergebühr) für Starts mit Vereinspferden sind von den teilnehmenden Sportlern zu tragen. Der Ehrenpreis gehört dem Teilnehmer, Preisgelder dem Besitzer des Pferdes (gem. LPO).
- Nutzer von Vereinspferden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht termingemäß nachkommen, können bis zum Zahlungseingang durch die ÜL vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Gemäß Satzung kann die Mitgliedschaft im Verein bis zum 30. September eines jeden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden. Die aktive Teilnahme am Übungsbetrieb mit einem Vereinspferd kann dagegen im Jahresverlauf mit einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende beendet werden. In beiden Fällen bedarf es einer **schriftlichen** Mitteilung (formlos), die über den zuständigen ÜL an den Kassenwart weiterzuleiten ist.
- Hinweise zu **Pkt. 2 und 3 der GO:**
Der Familienbeitrag wird angewandt, wenn der Regelbeitrag für Eltern und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Beitragssumme von 244,00 € übersteigen würde. Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) - ab 18 Jahre 120,- € - ändert sich nach Erreichen des 18. Lebensjahres erst im Folgejahr, der Monatsbeitrag für Vereinspferdenutzung dagegen im Folgemonat
- Hinweis zu Pkt. 6.5. der GO:
Die vom Vorstand beauftragten Übungsleiter, dürfen Reitanfänger kostenlos in der Halle longieren.
- Verbindliche Beschlüsse:
- Von jedem aktiven Vereinsmitglied sind jährlich mindestens 20 (Reiter und Voltigierer) bzw. 30 (Pferdeinsteller) Arbeitsstunden gem. Absprache zu leisten, die bei Nichterbringung mit 15,00 €/Std. finanziell zu begleichen sind.
- Die Gebühr für Kurse (s. **Pkt. 4.1**) ist jeweils vor Beginn zu entrichten. Bei einem Abbruch, der nicht durch den Verein veranlasst wurde, erfolgt keine Erstattung.